

1062/AB XXI.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage vom 11. Juli 2000 Nr. 1130/J der Abgeordneten Gerhard Reheis und Genossen, betreffend Verkauf der Bundesanteile an der Timmelsjoch - Hochalpenstraßen AG, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend stelle ich fest, dass die Österreichische Industrieholding AG (ÖIAG) auf vertraglicher Basis von der Republik Österreich mit der Vorbereitung des Verkaufs der Aktien der Timmelsjoch - Hochalpenstraße AG beauftragt wurde.

Die Aufgaben der ÖIAG bestanden insbesondere in der Ausarbeitung eines Privatisierungskonzeptes im Sinne des Art. 1 § 2 Abs. 1 Privatisierungsgesetz, BGBl. I Nr.97/1997, der Suche und Ansprache von geeigneten InvestorInnen, der Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen, der Verhandlung mit InvestorInnen sowie der Ausarbeitung eines Kaufvertrages. Ich nehme daher zu einzelnen Fragen auch aufgrund einer Sachverhaltsdarstellung der ÖIAG Stellung.

Zu 1:

Die Kalkulierung des Kaufpreises von Bieterseite ist der ÖIAG nicht bekannt. Die ÖIAG hat im Zuge der Vorbereitung der Veräußerung der im Eigentum der Republik Österreich stehenden Aktien die Wirtschaftsprüfungs - und Steuerberatungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH mit einer Stellungnahme zum Unternehmenswert der Timmelsjoch - Hochalpenstraße AG beauftragt, wobei der erzielte Kaufpreis über dem von Deloitte & Touche ermittelten Unternehmenswert lag.

Zu 2:

Nach Mitteilung der ÖIAG wurde das Wertpapierdepot der Timmelsjoch - Hochalpenstraße AG bei der Ermittlung des Unternehmenswertes durch Debitte & Touche berücksichtigt.

Zu 3:

Ich ersuche um Verständnis dafür, dass eine Beantwortung dieser Frage, die im übrigen nicht in meine Ressortzuständigkeit fällt, nicht möglich ist. Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass mit einem allfälligen Verkehrszuwachs auch eine erhöhte Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen in der Region verbunden sein dürfte.

Zu 4:

Gemäß § 1 des Bundesgesetzes betreffend die Veräußerung der Anteile des Bundes an der Timmelsjoch - Hochalpenstraße Aktiengesellschaft, BGBl. I Nr.145/1999, wurde der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, den Aktienanteil des Bundes an der Timmelsjoch - Hochalpenstraße Aktiengesellschaft im Nominale von 24 Mio. S bestmöglich zu veräußern. Da weiters bei Privatisierungen die Bestimmungen des Art. 87 EGV zu beachten sind, die die Veräußerung an den Meistbietenden vorsehen, wurde der Zuschlag der Hochgurgler Liftgesellschaft mbH & Co KG erteilt.